

Anlage 2 zur Satzung des BDSV Exhibitions e.V.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Für gemeinsame Messeauftritte von Mitgliedern des BDSV Exhibitions e.V.

Allgemeine Voraussetzungen

Die Teilnahme an den gemeinsamen Messeauftritten des BDSV Exhibitions e.V. setzt zunächst folgendes voraus:

- die Mitgliedschaft im BDSV Exhibitions e.V.
- die Kostenbeteiligung am German Meeting Point
- die Übernahme der anteiligen Koordinationskosten
- die Einhaltung der Rules & Regulations des jeweiligen Messeveranstalters sowie die strikte Einhaltung der ‚Generellen Designvorgaben Deutscher Gemeinschaftsstand‘ des BDSV Exhibitions e.V.
- Stände < 30 m² unterliegen dem einheitlichen Standbau und werden von der von BDSV Exhibitions e.V. ausgewählten Messebaufirma gebaut
- für Stände ≥ 30 m² ist auch ein eigener Standbau zulässig. Standpläne müssen, vor Einreichen beim Messeveranstalter, zur Einhaltung der Designvorgaben bei den von BDSV Exhibitions e.V. beauftragten Dienstleister für Koordination vorgelegt werden.

Nichtmitglieder können einmalig unter Entrichtung sämtlicher im Gemeinschaftsstand anfallender Kosten ausstellen, die Entrichtung des Beteiligungsbeitrages an den BDSV-Exhibitions e.V. entfällt. Eine Folgeteilnahme setzt die Mitgliedschaft im BDSV Exhibitions e.V. voraus.

Die Anmeldung der Ausstellungsfläche im Deutschen Gemeinschaftsstand und die organisatorische Durchführung des Messeauftritts erfolgt unter Einschaltung und in Abstimmung mit dem von BDSV Exhibitions e.V. beauftragten Koordinator.

Rücktritt

Die Rücktrittsbedingungen eines Teilnehmers im deutschen Gemeinschaftsstand sind durch die Vertragsbedingungen des Messeveranstalters sowie des für die BDSV Exhibitions e.V. zuständigen Koordinators rechtsverbindlich geregelt.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt in der Regel durch den zuständigen Koordinator, der die besonderen Wünsche der Aussteller unter weitgehender Beachtung

- der Reihenfolge des Eingangsdatums der Anmeldungen und
- der vom Messeveranstalter vorgegebenen Hallen-Geometrie und Flächen

bestmöglich berücksichtigt.

Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Standflächen.

Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen die in keinem gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnis zum anmeldenden Hauptaussteller stehen. Mitaussteller müssen dem Koordinator schriftlich mitgeteilt werden. Mitaussteller müssen die Sockelbeträge für die Miete German Meeting Point an den Koordinator entrichten. Der Vorstand behält sich vor, bei Missbrauch einzuschreiten. Der Hauptaussteller haftet für ein Verschulden seiner Mitaussteller und deren Erfüllungsgehilfen.

German Meeting Point

Der German Meeting Point (GMP) wird ab ca. 6 ausstellenden Unternehmen eingerichtet. Größe und Zuschnitt sind abhängig von den ausstellenden Unternehmen. Grundsätzlich bietet der GMP Sitzgelegenheiten mit einem Angebot von Heißgetränken und alkoholfreien Getränken, sowie WLAN. Das Angebot kann je nach Größe und Wunsch, zusätzlich mit Konferenzraum, Informationsbildschirm, Kücheneinrichtung und Ladestation für mobile Endgeräte ausgestattet werden.

German Technology Campus

Der German Technology Campus ist ein Angebot für klein- und mittelständische Unternehmen und Startups, auf Flächen zwischen ca. 6-9 qm kostengünstig auszustellen. Die Flächen werden insbesondere an Erstausteller und Nichtmitglieder angeboten. Es werden keine Gebühren des BDSV-Exhibitions e.V. erhoben.